

**Bekanntgabe
der Landesdirektion Sachsen
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben „Erhöhung der Stromtragfähigkeit der 380-kV-Leitung Graustein –
Bärwalde (Stromkreis 565/566); Errichtung von vier Mastprovisorien „
Gz.: 32-0522/1361**

Vom 2. Februar 2022

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 1, 10557 Berlin hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 10. November 2021 die Feststellung beantragt, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben „Erhöhung der Stromtragfähigkeit der 380-kV-Leitung Graustein – Bärwalde (Stromkreis 565/566); Errichtung von vier Mastprovisorien“ fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung sind insbesondere die folgenden Gründe maßgebend:

- die unerhebliche Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens
- das nicht vorhandene Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,
- die unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung des folgenden Gebietes und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
 - Natura 2000-Gebiete,
- die Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind insbesondere die folgenden Merkmale des Vorhabens maßgebend:

Das Vorhaben umfasst insgesamt 4 Einzelstandorte. Für die Mastprovisorien werden pro Standort 40 m², bis zum Rückbau aller Maste im Zuge der Umverlegung der bestehenden 380-kV-Leitung aus dem Truppenübungsplatz Nochten heraus, temporär versiegelt. Pro Maststandort werden darüber hinaus zwischen 800 und 900 m² Fläche/Boden temporär während der Bauzeit als Montageflächen beansprucht. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden diese Flächen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Die unmittelbaren Bauarbeiten benötigen pro Standort wenige Tage. Die Maßnahmestandorte liegen im Landkreis Bautzen in einem NATURA 2000-Gebiet (SPA-Gebiet „Muskauer und Neustädter

Heide“). Durch eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung konnte gutachterlich nachgewiesen werden, dass es durch die Maßnahme weder bau-, noch anlage- oder betriebsbedingt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommt.

Durch Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen wie insbesondere

- eine ökologische Baubegleitung und
- eine Bauzeitenregelung

können darüber hinaus Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme vermieden werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

Die Bekanntgabe ist auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Infrastruktur/Energie“ einsehbar.

Dresden, den 2. Februar 2022

Landesdirektion Sachsen
Keune
Referatsleiter Planfeststellung